



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND
VERWALTUNG

am Dienstag, 30.09.2014, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Tanz- und Theaterwerkstatt Ludwigsburg e.V. - Vorl.Nr. 322/14
 Zuschussbemessung 2015 ff
 (Vorberatung)

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Der Verein Tanz- und Theaterwerkstatt e.V. erhält *vorbehaltlich der abschließenden Haushaltsplanberatungen 2015* ab dem Jahr 2015 jährlich einen Zuschuss von 161.800,00 Euro zur Deckung seiner Personal- und Sachkosten. Dies entspricht einer Erhöhung des Anteiles für die TTW (ohne Bürgertheater) von 10.000 Euro zum bisherigen Betrag.
2. Ab dem Jahr 2015 werden die jährlichen Kosten für das Lager und die Büroräumlichkeiten in der Karlskaserne intern als zusätzlicher Mietzuschuss verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Sachantrag der Freien Wähler zur Befristung des Zuschusses auf zwei Jahre

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abweichender Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 322/14

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassungen erfolgen als Empfehlungen an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Frau **Richert** (FB Kunst und Kultur) erläutert die Verfahrensweise der Zuschussgewährung in der Vergangenheit und verweist auf den vorliegenden Antrag der Tanz- und Theaterwerkstatt (TTW) sowie die Vorl.Nr. 322/14.

Frau **Gonsiorek** (Tanz- und Theaterwerkstatt) stellt die TTW und die Aufgaben und Inhalte der sozial-kulturellen Arbeit dieser Einrichtung vor. Weiterhin geht sie auf die übergeordneten Leitsätze ein und begründet den Antrag auf Entfristung und Erhöhung des städtischen Zuschusses. Nachfolgend erläutert sie wichtige Kennzahlen zur Gestaltung des Programms, der Personal- und Besucherstruktur sowie die finanziellen Rahmenbedingungen.

Die Fraktion von Stadträtin **Kreiser** ist sehr mit der Arbeit der TTW einverstanden und wünscht die Fortführung in dieser Qualität, weshalb sie ankündigt, der Vorlage unter dem Haushaltsvorbehalt zuzustimmen.

Stadträtin **Haberzeth-Grau** hebt die hohe Eigenfinanzierungsquote und die Vielfältigkeit der TTW hervor. Für sie sei es überdeutlich, dass dies mit der vorhandenen Personal und Raumausstattung nicht mehr leistbar sei. Daher stimme ihre Fraktion der Vorlage zu und lege der TTW eine Kooperation bei der Nutzung von Räumlichkeiten mit der Volkshochschule nahe.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** bezeichnet die Leistungen des Vereins als bemerkenswert und deshalb seien für seine Fraktion die Entfristung und die Erhöhung des Zuschusses der richtige Weg, damit die Einrichtung langfristig planen könne.

Stadtrat **Weiss** sieht in der Abwägung der zukünftigen Finanzierbarkeit solcher Zuschüsse eine wichtige Kernfrage, da auch die Haushaltssituation im Auge behalten werden müsse. Aufgrund dessen sei es nach seiner Auffassung nicht ratsam die Flexibilität der jetzigen Organisationform aufzugeben, indem man Honorarkräfte zu einem festen Personalkostenbestandteil werden lasse. Er stellt im Sachzusammenhang den Antrag, den Zuschuss im Gegensatz zum Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 322/14 auf zwei Jahre zu befristen.

Stadtrat **Eisele** wünscht sich eine Weiterführung der qualifizierten Arbeit und bestehender Projekte. Gegebenenfalls sei es auch möglich, neue Projekte zu generieren. Aus Sicht der FDP begrüße man den Beschlussvorschlag verbunden mit der Hoffnung auf die in der Vorlage angekündigte weitere Unterstützung durch die städtischen Fachbereiche, sofern dies die Haushaltssituation zulasse.

Stadträtin **Dziubas** schließt sich der Zustimmung an.

OBM **Spec** regt an, die Entwicklung der Schulen zu Ganztageschulen, was räumliche Nöte angeht, als Chance zu sehen. Der Aufbau von Kooperationen und die Durchführung von Angeboten in Schulen könne seiner Ansicht nach einen Beitrag dazu leisten, Engpässen aus dem Weg zu gehen und integraler Bestandteil von Ganztagsangeboten zu werden.

Frau **Gonsiorek** beantwortet die aufgetretenen Nach- und Verständnisfragen aus der Mitte des Gremiums, insbesondere hinsichtlich der Kooperationsmöglichkeiten mit der Volkshochschule und der Festanstellung von Honorarkräften.

OBM **Spec** greift aus der Diskussion den mehrheitlichen Hinweis auf, die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2015 erfolgen zu lassen und den Beschlussvorschlag insofern klarzustellen. Anschließend stellt er zunächst den Sachantrag der Freien Wähler und danach den modifizierten Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 322/14 zur Abstimmung.

Abweichende Beschlussempfehlung:

Der bisherige institutionelle Zuschuss der Jugendmusikschule e.V. wird *unter dem Vorbehalt der abschließenden Haushaltsplanberatungen* ab dem Jahr 2015 jährlich dynamisiert. *Die Basis für die Dynamisierung sind die um das Projekt „MusikImpulse“ bereinigten Personalkosten gem. Anlage 3 zur Vorl.Nr. 321/14, Übersicht Nr. 1, Personalkosten - Bezugsgröße (Plan 2014: 1,597 Mio. Euro).* Auf dieser Grundlage sollen die jährlichen Tarifkostensteigerungen im öffentlichen Dienst im Sinne einer Dynamisierung automatisch zugeschlagen werden. Die Dynamisierung wird zunächst auf 3 Jahre befristet.

Die Verwaltung wird beauftragt über die Entwicklung im dritten Jahr zu berichten, um über die daraus gewonnenen Erfahrungen beraten zu können.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Frau **Richert** (FB Kunst und Kultur) weist auf die mit dem Zuschussantrag verbundene Änderung der Förderstruktur mit einer teilweisen Dynamisierung hin, welche zwar den Gesamtpersonalbestand betreffe, aber um die Kräfte bereinigt werde, die über andere Programme Unterstützung fänden. Nach der Auffassung von Frau Richert sei dies nach den Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre ein wichtiges und positives Signal, das Risiko von steigenden Personalkosten und damit den Kostenfaktor mit dem größten Anteil im Haushalt der Jugendmusikschule zumindest teilweise abzufedern. Aus haushaltsplanerischen Gründen und um Erfahrungen mit der neuen Förderstruktur sammeln zu können, habe man sich auf eine dreijährige Befristung verständigt.

Frau **Stegmann** (Jugendmusikschule e.V.) informiert in ihren Ausführungen über den Strukturwandel der vergangenen Jahre, den Umbau der Ausrichtung auf die neuen Bedürfnisse anhand der einschlägigen Kennzahlen und das Konzept der Talentförderung. Man habe sich dazu entschlossen einen gewissen Prozentsatz der Lehrkräfte in Bereichen, in denen dies sinnvoll machbar sei, mit Honorarkräften abzudecken.

Herr **Karsch** (Jugendmusikschule e.V.) erörtert die beantragte Beteiligung an der Finanzierung der Personalkostensteigerung und den möglichen Einstieg in eine Dynamisierung der städtischen Zuschussung der Jugendmusikschule anhand der Anlagen zur Vorl.Nr. 321/14.

In der nachfolgenden Aussprache bezeichnet Stadträtin **Kreiser** die Dynamisierung als einen Paradigmenwechsel in der Förderung. Aufgrund von Problematiken bei einer zusätzlichen Einstellung von Personal sehe sie Schwierigkeiten in der vorgeschlagenen Ausgestaltung.

Stadtrat **Dr. Vierling** setzt sich dafür ein, das vorhandene hochqualifizierte Stammpersonal für weiterhin gute Leistungen in der musikalischen Bildung zu halten. Daher könne man die Augen vor der tariflichen Steigerung nicht verschließen, weswegen die vorliegende Initiative, den Zuschuss im Personalbereich als Quote zu definieren, die Unterstützung seiner Fraktion fände. Dies gebe der Einrichtung die finanzielle Sicherheit für ihre eigentlichen Aufgaben und vermeide eine chronische Unterfinanzierung, wie sie sich aus einem Festbetragszuschuss ergäbe.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** teilt die Bedenken der CDU-Fraktion hinsichtlich der Möglichkeit von Veränderungen der Bezugsgröße durch Neueinstellung von Personal. Die unbestimmte Formulierung der Bezugsgröße "Personalkosten" sei für seine Fraktion problematisch, weshalb er eine Beibehaltung der bisherigen Förderstruktur vorschläge.

Stadtrat **Weiss** lenkt die Aufmerksamkeit auf die politische Abwägung der Finanzierbarkeit solcher Anpassungen. Zudem gebe man damit die Deckelung der Zuschüsse aus der Hand. Anschließend äußert er eine Verständnisfrage hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen für den Zuschuss, die von Frau **Richert** beantwortet wird.

OBM **Spec** schlägt vor, zur Berechnung des Zuschusses das Bezugsjahr 2014 als Grundlage zu verwenden und auf die in der Anlage 3 zur Vorl. 321/14 angeführten Personalkosten des Jahres 2014 von 1,597 Mio. EURO die jeweilige tarifliche Gehaltssteigerung des öffentlichen Dienstes anzuwenden. Sofern strukturelle Maßnahmen zu einer Veränderung des Personalbestandes führen würden, bedürfe dies jeweils einer neuen Beschlussfassung.

Frau **Stegmann** legt Wert darauf, die Voraussetzungen für ein Wachstumsinteresse der Jugendmusikschule zu schaffen. Im Falle eines Festbetragszuschusses sehe sie dies als nicht gegeben an. Bei dem in der Stadt vorhandenen Potenzial würde sie es bedauern, wenn das derzeitige Niveau der Aktivitäten aus wirtschaftlichen Gründen stagniere. Aufgrund dessen plädiere sie für die beantragte Flexibilisierung und die Erprobungsphase. Die Personalkosten stellten die fairste Basis für diese neue Regelung dar, wobei der Vorstand ein Grundinteresse daran habe, diese nicht aus dem Ruder laufen zu lassen und ein stabiles wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

Stadtrat **Weiss** gibt die Reaktion anderer Einrichtungen zu bedenken, die in der Folge Ähnliches anstreben werden.

Im Anschluss werden innerhalb des Gremiums vereinzelte Nachfragen und Hintergrundinformationen der Verwaltung diskutiert. Der Kompromissvorschlag trifft fraktionsübergreifend auf breite Zustimmung.

Hinsichtlich des Antrags der FDP, Vorl.Nr. 262/13, unterbreitet OBM **Spec** den Vorschlag, die Entwicklung des Projekts „Musikimpulse“ innerhalb der nächsten 3 Jahre zu beobachten, da dessen Finanzierung etwas von dem Matching-Gedanken erfasse. In dieser Zeit werde der Antrag zurück gestellt und Erfahrungen mit der jetzigen Regelung gesammelt.

Stadtrat **Eisele** signalisiert seine Zustimmung zu diesem Vorgehen. Er bitte jedoch darum, den Antrag in 3 Jahren bei der Beratung über die Weiterführung des Zuschusses erneut aufzugreifen.

Abschließend formuliert OBM **Spec** den in der Beratung durch ihn entwickelten Kompromissvorschlag aus und stellt den abweichenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 26.06.2013, Vorl.Nr. 262/13 ist mit Beratung der Vorl. 321/14 zunächst erledigt, soll jedoch erneut behandelt werden. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 2.

Beschluss:

Der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg erhält zum 31.12.2013 weitere Sacheinlagen im Wert von 155.338,97 EUR, die der Kapitalrücklage zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 293/14.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet nicht statt.

Abschließend stellt OBM Spec die Vorl.Nr. 293/14 im Gremium zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am

Sonntag, 22.03.2015 anlässlich des „Märzklopfens“ (Ludwigsburg-Innenstadt)

Sonntag, 26.04.2015 anlässlich der „eMotionen“ (Ludwigsburg-Innenstadt)

Sonntag, 11.10.2015 anlässlich des „Kastanienbeutelfestes“ (Ludwigsburg-Innenstadt)

Sonntag, 21.06.2015 anlässlich des „Kiesranzenfestes“ in Neckarweihingen

Sonntag ,12.04.2015 anlässlich der Saisoneroöffnung der „Oldtimer-Sternfahrt“ (LB-Nord u.

Monrepos)
Sonntag, 18.10.2015 anlässlich des Saisonabschlusses der „Oldtimer-Sternfahrt“ (LB-Nord u.
Monrepos)

wird genehmigt.

1. Satzungstext:

Satzung der Stadt Ludwigsburg vom 01.10.2014 über
das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2007, geändert durch die Fassung vom 10.11.2009 (GBl. S. 628 vom 17.11.2009) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in der **Ludwigsburger Innenstadt** (siehe Plan) aus Anlass des Märzklopfens am Sonntag, 22.03.2015, aus Anlass der „eMotionen“ am Sonntag, 26.04.2015, aus Anlass des Kastanienbeutelfestes am Sonntag, 11.10.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Neckarweihingen** aus Anlass des 11. Neckarweihinger Kiesranzenfestes am Sonntag, 21.06.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Ludwigsburg-Nord**, (Gebiet nördlich der Gemarkungsgrenze Asperg bis südlich der L 1133, sowie der Bereich Monrepos und Businesspark) aus Anlass der Saisonöffnung der Oldtimer-Sternfahrt am Sonntag, 12.04.2015 aus Anlass des Saisonabschlusses der Oldtimer-Sternfahrt am Sonntag, 18.10.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend. Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 02.10.2014
Stadt Ludwigsburg

gez. Werner Spec
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Von Stadtrat **Weiss** wird die Anregung eingebracht, die Parkangebote an hochfrequentierten Wochenenden mit vielen Veranstaltungen um die städtischen Parkhäuser und das Wüstenrot- oder Arena-Areal zu erweitern, um eine Entzerrung zu erreichen. Hierzu könnten auch Shuttlebusse angeboten werden.

Stadtrat **Dr. Vierling** formuliert hierzu einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Danach solle die Verwaltung beauftragt werden zu prüfen, wie für die 3 verkaufsoffenen Innenstadtsonntage zusätzliche Parkierungsflächen außerhalb der Innenstadt mit Anbindung durch kostenlose Shuttlebusse oder Verstärkerbusse auf LVL-Linien ausgewiesen werden können.

OBM **Spec** begrüßt den Vorschlag und erklärt, diesen in den Beirat Innenstadt-Offensive zu überführen und dort zu diskutieren. Eine gelegentliche Berichterstattung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung wird ebenso zugesagt. Nachfolgend stellt er den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 324/14 unter dieser Maßgabe zur Abstimmung.